



Protokollauszug vom

08.06.2022

Departement Bau / Departementsleitung:

Rückzug Kreditantrag von Fr. 490 000 an Parlament für das Strassenbauprojekt Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse, Strassenbau (Projekt-Nr. 11381)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.398-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Weisung Nr. 2021.71 vom 8. September 2021 betr. Kredit von Fr. 490 000 für das Strassenprojekt Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse (Projekt-Nr. 11381) an das Parlament wird gestützt auf Art. 72 Organisationsverordnung Stadtparlament (OV Parl) zurückgezogen.

2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 26. September 2018 hat der Stadtrat das Strassenprojekt Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse zustimmend zur Kenntnis genommen und das Tiefbauamt beauftragt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz (StrG) durchzuführen (SR.18.751-1). Der Bericht zu den Einwendungen wurde am 24. Januar 2020 öffentlich aufgelegt.

Am 10. Mai 2021 wurde die BBK über das Projekt informiert und ein Kreditantrag nach den Sommerferien für die neuen Ausgaben in Aussicht gestellt. Ein grosser Teil der Kosten von rund 11 Millionen Franken sind gebundene Ausgaben.

Am 16. Juni 2021 hat der Stadtrat das Projekt genehmigt, das Tiefbauamt beauftragt, das Projekt gestützt auf § 16 StrG voraussichtlich im Herbst öffentlich aufzulegen und einen Kreditantrag an das Stadtparlament auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Es wurde davon ausgegangen, dass das Parlament bis Frühling 2022 den Kredit genehmigen würde. Am 27. August 2021 wurden die Verkehrsanordnung und das Strassenprojekt öffentlich aufgelegt.

Am 8. September 2021 hat der Stadtrat beim Parlament einen Kredit von Fr. 490 000 für das Strassenprojekt Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse (Projekt-Nr. 11381) beantragt (GGR-Nr. 2021.71).

Im Rahmen der Planaufgabe wurden zehn Einsprachen eingereicht. An der ersten Lesung wurde die BBK am 25. Oktober 2021 über die Stossrichtungen der Einsprachen informiert. Die BBK hat beschlossen, dass das Tiefbauamt zuerst mit den Einsprechenden Gespräche führen soll. Dabei könne die Willensäusserung aus der Kommission von der Verwaltung in die Gespräche eingebracht werden, die Willensäusserungen unterliegen nicht dem Kommissionsgeheimnis. Nach den Gesprächen ist entweder die BBK nochmals zu informieren oder der Kreditantrag zu beraten.

In der Folge verzögerten sich die Gespräche mit den Einsprechenden und die Behandlung der Einsprachen, so dass am 13. April 2022 der Stadtrat dem Begehren der Vorsteherin des Departementes Bau zugestimmt hat, dass die entsprechende Weisung für das Strassenprojekt Frauenfelderstrasse zurückgezogen werden soll.

Am 2. Mai 2022 hat die BBK den Rückzug der Weisung mit 5:2 Stimmen angenommen.

Bei der Behandlung des Geschäftes war aber offenbar nicht allen klar, um was es genau ging. Die Formulierung im BBK-Protokoll (die unzweifelhaft *wörtlich* wiedergegeben wurde) mit «an den Stadtrat zurückgegeben» ist verwirrend. Deshalb empfiehlt der Ratsschreiber, das Geschäft nochmals zu traktandieren. Anscheinend hätten etliche Personen unter einer «Rückgabe» wohl nicht ganz zu Unrecht - aber fälschlicherweise - eine *Rückweisung* verstanden. Eine solche ist aber etwas ganz anderes als ein Geschäftsrückzug. Ganz korrekt wäre, daher aus Sicht des Ratsschreibers, dass der Stadtrat ein Rückzugsschreiben an die SBK verfasst. Diese genehmigt den Rückzug und damit wäre das Geschäft für das Parlament erledigt.¹

2. Rückzug einer Vorlage

Am 16. Mai 2022 ist die Organisationsverordnung Stadtparlament (OV Parl) (SRS 1.2-1) in Kraft getreten. Gemäss Art. 72 OV Parl sind Rückzüge von Vorlagen durch den Stadtrat bis vor der Behandlung im Parlament möglich. Der Kreditantrag zum Strassenprojekt Frauenfelderstrasse wurde im Parlament noch nicht behandelt. Es wird der Kommission beantragt, das Begehren um Rückzug zu genehmigen

3. Begründung für Rückzug

Am 1. Januar 2022 ist die neue Gemeindeordnung (GO) (SRS 1.1-1) in Kraft getreten. Neu stehen dem Stadtrat gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c. die Bewilligung von Verpflichtungskrediten für im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 1 000 000 zu. Somit kann der Stadtrat den Kredit von Fr. 490 000 in eigener Kompetenz bewilligen.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Weisung an Parlament

Beilage (nicht öffentlich):

1. Mail M. Bernhard an R. Heuberger vom 17. Mai 2022

¹ Mail M. Bernhard an R. Heuberger vom 17. Mai 2022

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Sachkommission Städtebau des Stadt-
parlaments Winterthur
8403 Winterthur

8. Juni 2022 SR.22.398-1

Rückzug der Parl-Weisung Nr. 2021.71 vom 8. September 2021 über den Kredit für das Strassenprojekt Frauenfelderstrasse

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtparlaments

Der Winterthurer Stadtrat hat beschlossen, die an das Stadtparlament überwiesene Weisung

- Kredit von 490 000 Franken für das Strassenprojekt Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse (Projekt-Nr. 11381)

gestützt auf Art. 72 Organisationsverordnung Stadtparlament zurückzuziehen und er beantragt deshalb der Kommission, das Rückzugsbegehren zu genehmigen.

Am 1. Januar 2022 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft getreten. Neu stehen dem Stadtrat gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c. GO die Bewilligung von Verpflichtungskrediten für im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis 1 000 000 Franken zu. Somit kann der Stadtrat den Kredit von 490 000 Franken in eigener Kompetenz bewilligen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpäsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber